

05.08.85

VP

-1-

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäfts-
jahr 1985 nebst Anlagenband und den Stellenplan der Deutschen
Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 5. August 1985

14 (34) - 910 02 - Wi 17/85

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

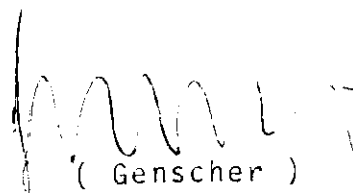
Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes
vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1985 nebst Anlagenband
und den Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1985

in je 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.⁺⁾

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan im Ein-
vernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt. Der
Genehmigungserlaß ist auf den Seiten I und II abgedruckt. Dem
Stellenplan ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers



(Genscher)

⁺⁾ als Sonderdruck verteilt

27.09.85

B

- 1 -

Beschluß

des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985 nebst Anlagenband und dem Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985

Der Bundesrat hat in seiner 554. Sitzung am 27. September 1985 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985 nebst Anlagenband und dem Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1985 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.